

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. m. § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben **Essen, den 14.09.2012**

Der Kreiswahlleiter
Im Auftrage

Mackowiak

Unterstützungsunterschrift (vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der

A	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD (Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung)
oder	
B (Name des anderen Kreiswahlvorschlages)
bei der Wahl zum	18. Deutschen Bundestag,
in dem	Dotten, Horst, Osnabrücker Str. 28, 45145 Essen (Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung ¹⁾)
als Bewerber im Wahlkreis	119 (Essen II) benannt ist.

Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer: - Hauptwohnung -: ²⁾
Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung -: ²⁾
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ³⁾	
..... (Ort, Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift	
für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als	
<u>anderen</u> Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort (Kennwort des Kreiswahlvorschlages)
.....
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum (Dienstsiegel) Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

¹⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblattes der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber/die Bewerberin im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
²⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
³⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
⁴⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.